

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Insetions-Gebühr die Zeile 1½ fr.

Nro. 144.

Mittwoch den 8. Dezember

1847.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. (An die Gemeinde-Vorsteher des Oberamts-Bezirk.)

Damit künftig Revisions-Ausstellungen über Gebühren, welche Ortsvorsteher und Gemeinderäthe in Untersuchungssachen anzusprechen haben, vermieden werden, hat der Criminal-Senat des R. Gerichtshofes zu Ellwangen nachstehende Anordnungen getroffen:

- 1) Die Verrichtungen in Untersuchungssachen, für welche die Gemeinderaths-Mitglieder ihre Taggelber dem Inquisitions-Kostenfonds in Rechnung bringen dürfen, sind in §. 7. Lit. d, g und i der Königl. Verordnung vom 22. Februar 1841. (Regierungsblatt Seite 83.) genannt.
- 2) In den Protokollen über die durch die Ortsvorsteher mit Beiziehung zweier Gemeinderäthe als Urkunds-Personen vorgenommenen Verrichtungen ist jedesmal an ihrem Ende die Dauer der Verrichtung (nach Stunden) anzumerken.
- 3) Im Eingang eines Protokolls hat der Ortsvorsteher die zur Verrichtung beigezogenen Urkunds-Personen zu benennen, und wenn ein Gemeinderaths-Mitglied nicht am Ort der Versammlung wohnt, so ist dabei auch sein Wohnort zu benennen.
- 4) Bei dem Ansatze der Taggelber nach §. 11. jener Verordnung ist die Vorschrift im §. 10. derselben zu befolgen, und im eintretenden Falle die im letzten Absatz dieses §. gegebene Bestimmung zu beachten.
- 5) Wird unter dem Taggelb eine Zehrungsvergütung von 24 fr. für eine außerhalb des Wohnorts aber innerhalb des Gemeindebezirks vorgenommene Verrichtung nach der Ministerial-Verfügung vom 2. Febr. 1847. (Reg.-Bl. S. 54.) angerechnet, so ist bei dieser Anrechnung besonders zu bemerken:
 - a) wie viel die Entfernung zwischen dem Wohnort des betreffenden Gemeinderaths-Mitglieds und dem Ort der Verhandlung (nach gemeinen Wegstunden) betrage, und
 - b) wie lange seine nothwendige Abwesenheit von Haus (nach Stunden) gedauert habe.
- 6) Wird eine Verrichtung außerhalb des Gemeindebezirks vorgenommen, so ist dieses im Protocoll auszubrüchen, und es ist bei der Berechnung der Taggelber, Diäten und Reise-Kosten nach §. 14. jener Verordnung noch besonders zu bemerken, wie lange die nothwendige Abwesenheit der Gemeinderaths-Mitglieder von ihrem Wohnort (nach Stunden) gedauert habe.
- 7) Der Orts-Vorsteher, welcher die Verrichtung mit Beiziehung zweier Gemeinderäthe vornahm, hat das Protocoll zu verfassen, und es ist die darauf verwendete Zeit in die Zeit der Verrichtung einzurechnen, folglich für das Protocoll eine besondere Anrechnung weder von ihm noch von dem Rathsschreiber, der für ihn das Protocoll verfaßte, zulässig. Dagegen ist
- 8) für den Gemeinderaths-Aufwärter sein im §. 11. der mehrerwähnten Verordnung festgesetztes Taggelb für das Aufwarten bei der Verrichtung in Anrechnung zu bringen.
- 9) Die Berechnung der Kosten kann dem Protocoll angehängt werden. Außerdem hat der Orts-Vorsteher mit der Einsendung des Protocolls zugleich auch einen besondern Kostenzettel dem Untersuchungsrichter zu übersenden.
- 10) Daß über jede Verrichtung ein von dem Orts-Vorsteher und von den Urkunds-Personen zu unterzeichnendes Protocoll zu verfassen, und ohne dasselbe die Anrechnung der Kosten unzulässig ist, versteht sich von selbst.
- 11) Wenn für eine Verrichtung von den Gemeinderaths-Mitgliedern nichts angerechnet werden will, so ist dieses auf dem Protocoll kurz zu bemerken.

Die Gemeinde-Vorsteher werden nun angewiesen, mit vorstehenden Anordnungen sämtliche Mitglieder der Gemeinderäthe bekannt zu machen, und sich künftig genau darnach zu achten.

G m ü n d am 4. Dezbr. 1847.

Oberamtsrichter: Straub.

Ö m ü n d. Einberufung einer Zunft-Versammlung

1) der Gold- und Silberarbeiter und Gürtler

und

2) der Kürschner, Sattler und Seckler.

Mit den Gold- und Silberarbeitern und Gürtlern wird am

Montag den 20. d. M.

und mit den Kürschnern, Sattlern und Secklern am

Mittwoch den 22. d. M.

eine Zunft-Versammlung gehalten werden und hiebei hauptsächlich zur Berathung und Beschlußnahme kommen:

a) die Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte.

b) Die Wahl neuer Zunft-Vorsteher und

c) die Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Indem man die dem hiesigen Zunft-Bezirk zugetheilten Meister der Goldarbeiter zc. Innung aus den Oberämtern Ömünd, Alen, Ellwangen, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf und Welzheim, so wie die Meister der Kürschner zc. Zunft aus dem Oberamts-Bezirk Ömünd einladet, Behufs der Anwohnung bei diesen Verhandlungen an den bezeichneten Tagen

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden, wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Meister, welche ihrer Staats- und Gemeindebürgerlichen Rechte verlustig geworden sind, können der Zunft-Versammlung nicht anwohnen.
- 2) Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines vom dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahlprotocolls dem Vorsitzenden übergeben werden.
- 3) Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Gulden belegt.
- 4) Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (d. h. mit Ausnahme der Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Den 4. Dezember 1847.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Die geistlichen und weltlichen Orts-Behörden des hiesigen Oberamts-Bezirks

werden auf rechtzeitige Fertigung und Uebergabe der auf den 30. dieses Monats verfallenen jährlichen Liste über den Gang der Bevölkerung mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß in solcher gleich fernb auch heuer und in Zukunft unter der Rubrik „Bemerkungen“ die Zahl der im Ausland befindlichen Personen mit den nach den §§. 7. und 15. der Verfügung vom 12. Okt. 1846. Reg.-Bl. S. 471. und 472. vorgeschriebenen Unterscheidungen nach dem neuesten Stande anzugeben ist.

Welzheim den 5. Dez. 1847.

Königl. Oberamt. Heinz.

Oberbettringen.

(Holz-Verkauf.)

In dem Walddistrikt Hagenuchenberg bei Wizingen stehen 8 Kftr. Laub-Mischling-Holz und werden käuflich angeboten. Liebhaber wollen sich an die unterzeichnete Stelle wenden.

Kamerariat.

Ruez.

Ö m ü n d.

Nachdem nun die Steuer-Umlage vollzogen ist, wird den Steuer-Contribuenten bekannt gemacht, daß

auf 100 fl. Grund-Cataster

—: 1 fl. 3 fr.

auf 100 fl. Gebäude-Cataster

—: 10 fr. 5 hl.

auf 1 fl. Gewerbe-Cataster

—: 37 fr. 2 hl.

Staatssteuer, und

auf 1 fl. Staatssteuer

—: 45 fr.

Amtschaden

umgelegt worden sind.

Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, daß der vom Stadtschultheißenamte zur Bezahlung

des ersten und zweiten Termins der Staatssteuer,

der Hälfte des Amtschadens,

der Capitalsteuer und

der Bürger-, Besitz- und Wohn-

steuer,

unter Executions-Androhung anberaumte Termin schon längst abgelaufen ist.

Den 6. Dez. 1847.

Stadt-Pflege.

Ö m ü n d.

500 fl. Grundstocks-

Gelder können sogleich

aufgenommen werden

bei der

Den 6. Dez. 1847.

Stadt-Pflege.

Ö m ü n d.

Das Führen eines Stodß Dug von der Hofraithe des hiesigen Weißhofsenwirths bis in den Josephs-Garten und das Verbreiten



desselben in diesem Garten wird am nächsten

Samstag den 11. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Weischofenwirthshause dahier
im öffentlichen Abstreich veraccor-
dirt, wozu Liebhaber einladet,
Den 7. Dez. 1847.
Stadt-Pflege.

Durlangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des
Georg König,
Wagnermeister dahier,
gehörige Liegenschaften, bestehend
in

- der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus,
- der Hälfte an $\frac{1}{16}$ Tagwerk weniger 4 Ruthen Wiese und Land,
- $\frac{7}{8}$ Juchert 1 Rth. im Sulzspagen,
- $\frac{7}{8}$ Morg. 19,8 Rthn. im Strietlesacker,
- $\frac{7}{8}$ Morg. 30 Rthn. Wiese im Strietle,

werden

Montag den 13. Dezbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, wollen sich bei dieser Verhandlung einfinden.

Den 12. November 1847.
Schultheiß König.

Lorch.

(Verkaufs-Zurücknahme.)

Die Bekanntmachung, den Verkauf von 1 Morg. 10 Rthn. an 4 Morg. $6\frac{1}{2}$ Rthn. in der Bäderhalbe betreffend, wird hiemit zurückgenommen.

Den 6. Dezember 1847.
Schultheißen-Amt.
Seeger.

Plüderhausen.
(Haus- und Güter-Verkauf.)

Dem Melchior Herb, ledig, volljährig, von Unterberken gebürtig, werden nachstehende Haus und Güter auf der hiesigen Markung im Wege der Hülfz-Vollstreckung verkauft, als:
ein im Jahr 1814. neu erbautes



70' langes und 40' breites zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Wagenhütte, und einem gewölbten Keller unter Einem Dach, auch Hofraube dabei, in der Köllsgasse, an der Landstraße von Stuttgart nach Nürnberg gelegen;

- 1 Morg. 1 Brtl. $9\frac{3}{8}$ Ruthen Garten bei obigem Haus, mit schönen fruchtbaren Obstbäumen besetzt;
- 3 Brtl. $2\frac{1}{2}$ Rthn. Acker in der Lükola;
- $1\frac{1}{2}$ Brtl. Acker in den Wagner-Aeckern;
- 1 Morg. $3\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Rthn. Wiesen im Neuweiler;
- 2 Brtl. $13\frac{3}{4}$ Rthn. Wiesen in der Seele, und
- $\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Rth. Garten und Land im untern Fesle.

Dieses Anwesen würde sich am besten zu einem Gesamt-Ankauf eignen.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am

Montag den 20. Dezbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus statt, wobei sich die Liebhaber einfinden können.

Auch kann das Haus und die Güter täglich eingesehen und mit Gemeinderath Müller, Bäcker alhier, ein Kauf abgeschlossen werden.
Den 19. Nov. 1847.

Gemeinderath.
Vorstand
Nägele.

Kirchenkirnberg.
(Haus- und Güter-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des
Gottlieb Grau,
Tagelöhners zu Mettelbach,
wird am

Mittwoch den 22. Dez.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich zum Verkauf kommen:

- die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus mit geschlitztem Keller,
- 1 Viertel Acker in der obern Halben,
- 2 Brtl. $60\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen und Garten im alten Garten, und

1 Brtl. $40\frac{1}{2}$ Rthn. gegen die Schloßmühle.

Fremde Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Gemeinderath Kugler in Schloßmühle ist zum vorläufigen Abschluß eines Kauf-Vertrags bereit.

Den 1. Dez. 1847.
Schultheißen-Amt.

Alfdorf.
D. N. Welzheim.

(Wiederholter Wirthschafts- und Güter-Verkauf.)

Der Unterzeichnete verkauft seine an der sehr frequenten Straße von Gmünd über Welzheim nach Gaildorf und Hall gelegene



gut eingerichtete Schildwirthschaft mit Branntweinbrennerei und etwa 6 Morgen Acker und Wiesen und $2\frac{1}{2}$ Morgen Wald; auch könnte eine Bäckerei eingerichtet und betrieben werden, indem sich das Wirthschafts-Gebäude ganz dazu eignet.

Der Verkauf findet am
Montag den 20. Dezbr. 1847.,
Vormittags 10 Uhr,
statt, wozu die Liebhaber in das Wirthschafts-Gebäude hiemit eingeladen werden.

Den 29. Nov. 1847.
Sonnenwirth
Georg Rupp,

Gesehen
Schultheißen-Amt.
Mosser.

Mädlerhof,
Oberamts Alalen.

(Güter-Verkauf.)
Der Freiherrlich von Lang'sche Theil an dem hiesigen Hofgut ist zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu

Dienstag der 14. Dezbr. d. J.,
Morgens 10 Uhr,
anberaumt worden.

Das Gut liegt im Gemeinde-Bezirk Heuchlingen, ist altsteuerbar, zehent- und gültspflichtig, und hat folgende Bestandtheile:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheuer und den erforderlichen Stallungen;

17/8 Morg. Gemüs- und Gras-
garten;
14 1/8 Morg. zweimädige Wiesen;
36 1/8 Morg. Aecker und
8 1/8 Morg. Nadelholz und Wai-
den in 27 Parzellen;
auch gehört dazu das Sommer-
schafwaide-Recht.

Mit dem Verkaufe wird, falls
kein annehmbares Offert geschehen
sollte, ein Verpachtungs-Versuch
vorgenommen werden, und es wol-
len sich Lusttragende, versehen mit
obrigkeitlichen Prädicats- und Ver-
mögens-Zeugnissen, an gedachtem
Tage auf dem Hofe einfinden.

Laubach, 22. Nov. 1847.

Freiherrl. v. Lang'sche
Debitmasse-Verwaltung
Leinzell:
Rentamtmann
S m e n d ö r f f e r .

G m ü n d .
800 fl. Pfüggelder auf gute
zweifache Versicherung, können er-
hoben werden bei

Pfleger
Kaufmann Mr. Schmölz
in der Ledergasse.

G m ü n d .
Es sind 100 fl. Pfüggelds-
Gelder zum Ausleihen. Bei Wem?
sagt die Redaktion.

R e c h b e r g .
Aus meiner Kaver Wagenblat-
schen Pflege können sogleich 100 fl.
gegen zweifache Versicherung und
zu 5 pCt. erhoben werden.

Den 2. Dez. 1847.

Pfleger Schwarzkopf.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .
(Wohnungs-Veränderung.)
Ich wohne von heute an bei
Herrn Conditor Hirschmann
(früher Conditor Maier) auf dem
Markt, zwei Stiegen hoch. Der
Eingang ist zur Seite.

Den 7. Dez. 1847.

Dr. Wolff.

G m ü n d .
Wir bitten hiemit Jedermann,
der auf unsrer Mühle Drehspähne
oder Sägmehl zu erhalten wünscht,
die betreffende Anweisung hiezu
auf unsrem Comptoir in der Fa-
brik abzuholen.

Den 7. Dez. 1847.

Kuhn und Comp.

G m ü n d .
(Wohnung zu vermieten.)
Von meiner Niethwohnung in
dem Hause des Herrn Seifensieders
Nittinger auf dem Markte habe
ich im dritten Stock 2 ineinander-

gehende, schön tapezirte, heizbare
Zimmer nebst Alkove mit der freund-
lichen Aussicht auf den Marktplatz
nebst Küche und den sonstigen Er-
fordernissen, an eine stille Familie
oder an einen ledigen Herrn so-
gleich oder später pachtweise ab-
zugeben.

Liebhaber mögen sich wenden an
Verwaltungs-Aktuar
Billmann.

G m ü n d .
Frische ruhrer Grieskohlen
sind zu haben bei
Weißgerber Weckler.

G m ü n d .
Vorzüglich gute Geschirr- u.
Stiefelschmiere (wovon ein
Hauptbestandtheil Bergerthran ist),
auch sehr gute Wagensalbe
sind zu haben bei
Weißgerber Weckler.

G m ü n d .
Nächst dem Waldstetterthore sind
3 Krautländer dem Verkaufe
ausgesetzt. Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .
Ein beinahe noch neues, 4ftzi-
ges Arbeitsbrett mit 6 Schieb-
laden verkauft — Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d .

Die Ausstellung

meiner sämtlichen selbstverfertigten Conditorei-Waaren,
welche sich zu

Weihnachts-Geschenken

hauptsächlich eignen und sich durch Mannigfaltigkeit, Güte und Eleganz auszeichnen, hat
begonnen, und erlaube mir besonders Nachstehendes empfehlen zu dürfen:

- eine große Auswahl der feinsten Pariser und glasirten Liqueur-Bonbons;
- candirte Liqueur-Bonbons & Quittenbasten;
- glasirtes Mandelconfect (genannt Mannheimer);
- die verschiedensten Figuren und Gegenstände von Tragant;
- alle Sorten Lebkuchen, Springerlen, Marzipanen &c. &c., wie auch
stets frische Confecturen und Kuchen.

Indem ich um recht zahlreichen Besuch bitte, versichere ich die billigsten Preise.

Conditorei Zieher.

(Hiezu eine Beilage.)

G m ü n d, 1. Dez. 1847.

Auf bevorstehende Weihnachten empfiehlt eine sehr schöne Auswahl

Conditorei - Waaren

in bekannter Qualität und unter Zusicherung der billigsten Preise

C. F. Reinhardt,
beim Kornhaus.


G m ü n d.

Auf bevorstehende Weihnachten empfiehlt eine reichhaltige Auswahl

Conditorei - Waaren

in schönster Qualität unter Zusicherung der billigsten Preise

F. Hirschmann,
Conditorei am Markt.

 Unterzeichneter bezieht kommenden Luzia - Markt das Erstemal, und empfiehlt sich in allen Gattungen **Damenschuh**en bestens.

J. L. Bühlmayer,
Schuhmacher aus Dinkelsbühl.

G m ü n d.

Ein Capital von 1000 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit, kann auf ein oder zwei Posten sogleich erhoben werden. Bei Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einige gute Schleißer finden gegen angemessene Belohnung dauernde Beschäftigung bei Nic. Dtt & Comp.

G m ü n d.

Einige Mädchen, welche im Häkeln und Stricken feinerer wollener Gegenstände Gewandtheit haben, finden Beschäftigung; bei Wem? sagt die Redaktion.



Ein Landmann, wünscht 1000 fl. aufzunehmen, und leistet hiefür nach geringem gerichtlichen Anschlage 850 fl. in Gebäude und 670 fl. in Güter. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d. (Gesuch.)

Es sucht Jemand Beschäftigung zum Abschreiben. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einen Keller sucht in hiesiger Stadt zu kaufen; Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird ein Kindertischchen mit einem Bänklein zu kaufen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 7. Dezember 1847.

Kernen 2 fl. 28 fr. 2 fl. 24 fr. 2 fl. 20 fr.
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 50 Schfl. 6 Eri.
Verkauft wurden 42 Schfl. — Eri.
Gesammt-Erlös 817 fl. 14 fr.
Gerste 1 fl. 30 fr. 1 fl. 24 fr. 1 fl. 20 fr.
Zu Markt gebracht w. 135 Schfl. 7 Eri. Verkauft

135 Schfl. 7 Eri. Ges.-Erlös 1528 fl. 10 fr.
Koggen — fl. — fr. 1 fl. 32 fr. — fl. — fr.
Zu Markt gebracht 3 Schfl. 1 Eri. Verkauft 3 Schfl. 1 Eri. Ges.-Erlös 38 fl. 20 fr.
Es kostet der Vierling Schönmehl 26 fr.
Der Gpfündige Laib Brod ist geschätzt auf 22 fr.
Der Kreuzerwed' muß wägen 6 Loth.
Zur Beurkundung: Schrammen-Inspektor Seb. Straubenmüller.

Pierre Mouton.

(Fortsetzung.)

Da Point du Jour alle Streifereien der Gensdarmen mitmachte, spielte auch bald sein Name eine Rolle in den Salons der Prinzessinnen. Kaum hatte die Gräfin Alerstern dieß erfahren, richtete sie auch sogleich ihr Augenmerk auf ihn, als dem willigen Werkzeuge zur Vollziehung ihrer Rachepläne. Sie verwendete ihren ganzen Einfluß, um mit Point du Jour eine geheime Unterredung zu erlangen. Pierre's Brief hatte sie nämlich in eine ungeheure Unruhe versetzt.

Den Prozeß gegen Laura aufzuhalten, war eine reine Unmöglichkeit, auch war Klara nicht das Weib, wegen einer Drohung ihre Rache aufzugeben. So lange aber der Räuberhauptmann lebte, schwebte sie in einer doppelten Gefahr, einmal vor seiner persönlichen Rache, und zum Andern, wenn er lebend in die Hände der Gerechtigkeit fielen, vor seinen Aussagen und Enthüllungen vor Gericht. Nur wenn eine Leiche, war sie vor ihm sicher.

Zu diesem Zwecke trachtete sie eine Unterredung mit dem Banditen auszuwirken und Graf Gabriel war gefällig genug, ihr dieselbe alsbald zu verschaffen. Point du Jour war anfangs ganz erstaunt über den Besuch einer so vornehmen Dame, steckte die Börse, welche ihm dieselbe schenkte, kalt dankend ein und hörte aufmerksam ihrer Mittheilung zu; sie sagte ihm, sie bringe von den Prinzessinnen das Versprechen gänzlicher Verzeihung, wenn er ihnen die Juwelen wieder verschaffe. Uebrigens habe der Banditenchef eine Ehrendame compromittirt und müsse sterben.

„Wenn der Glende davon kommt,“ rief Point du Jour wild, „so müßte ich kein Blut mehr in den Adern, kein Messer im Gürtel haben. Habe ich ihn nur einmal aufgefunden . . . für das Uebrige lassen Sie mich sorgen!“

„Auf diese Weise wirst Du die menschliche Gerechtigkeit für Deine Verbrechen verßöhnen und vollständige Verzeihung erlangen?“

„Verzeihung, Madame? Die menschliche Gerechtigkeit verßöhnen? . . . Darum scheere ich mich den Teufel auch! Wenn ich ihm das Herz aus dem Leibe gerissen habe, dann Gute Nacht auch mein Leben! Ich gäbe keinen Pfifferling mehr darum.“

Da Klara diese für ihre Pläne so günstige Stimmung des Banditen sah, hätte ihr die Klugheit von ferneren Versuchen auf ihn abrathen sollen. So aber verblendete ihr die Leidenschaft den Verstand und sie fuhr fort:

„Willst Du ihm, wackerer Bursche, seinen letzten Augenblick noch recht verbittern, so sage ihm, Klara sei es, die ihn dem Tod überliefere.“

„Gehorsamer Diener, meine Beste, daraus wird nichts. Ich werde ihm sagen, Point du Jour ist's, der Dich, Canaille, zur Hölle stößt!“

„So verbünde Deinen Namen mit dem einer gewissen Klara, und Du verbitterst ihn seine letzten Augenblicke doppelt.“

„Wer ist denn diese Klara?“

„Ein Mädchen, das der Schändliche in's Verderben gestürzt hat. Sage Klara, Du vervollständigst Deine Rache.“

„Nun so meinetwegen. Ich werde sagen: Klara und Point du Jour; zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Läubchen und ein Schlag.“

„Vergiß es nicht.“

„Werde nicht ermangeln.“

Der Gräfin Augen erstarrten in den Vampyrähren höllischer Freude; sie verließ siegessticher den Kerker. (Fortsetzung folgt.)

Bei den im Monat October d. J. zur Anzeige gekommenen Brandfällen haben sich unter Andern nachbenannte Personen durch ihre Thätigkeit ausgezeichnet und werden deshalb öffentlich belobt, und zwar bei dem Brande in Gmünd am 19. Okt.: Kaufmann Buhl, die Werkmeister Köhler, Lezer und Stegmayer, die Maurer Fritz und Leopold Köhler, Stadtrath Köll, Schlossermeister Maier, Stations-Kommandant Kieser, Landjäger 2. Kl. Schwarz, Polizei-Wachtmeister Lezer, Kronenwirth Holz, Speisewirth Anton Fischer, sämmtl. in Gmünd.

Berlin, 30. Nov. Eine Menge der bedeutendsten Kaufleute aus Warschau trafen dieser Tage hier ein und brachten die Nachricht mit, daß mit dem 1. Januar d. J. Polen dem russischen Kaiserreiche einverleibt werden und die Zolllinie aufhören soll, welche bisher das Königreich noch von Rußland trennte. Jene polnischen Kaufleute beeilen sich, hier große Ankäufe zu machen, ganz besonders in seidenen Waaren, welche sie noch vor Einsetzung des russischen Tarifs, der bedeutend höher als der polnische ist, hinüber zu bringen gedenken.

Wien, 2. Dez. Heute früh verschied hier nach längerer Krankheit Johann Ladislaw Byrker von Felsö-Gör, Erzbischof von Erlau, R. R. wirkl. Geh. Rath, gewesener Patriarch von Venedig und Primas von Dalmatien, der Sänger der Lunifas, des Rudolf von Habsburg, der Perlen der Vorzeit, in einem Alter von 74 Jahren. In ihm verliert der Staat und die Kirche einen der treuesten Diener, einen der tugendhaftesten edelsten Menschen, einen der begabtesten Geister neuerer Zeit.

Schweiz. Wallis hat am Morgen des 29. Novbrs. capitulirt, nachdem noch zuvor circa 500 Mann zu den eidgen. Truppen übergegangen sein sollen! So lautet die Nachricht, welche in der Nacht vom 29 — 30. durch Eschaffete von Aigle aus bei der Gesandtschaft von Waadt in Bern anlangte. Der Bürgerkrieg wäre somit beendet, da Wallis — das letzte Glied des Sonderbundes — nun ebenfalls wieder zur Eidgenossenschaft zurückgekehrt ist. (N. S.)

Schweiz. Die Kosten für den Sonderbundsfeldzug belaufen sich vom 25. Oct. bis zum 3. Dez. 1847. auf 3 Mill. 163,000 Fr. und werden bis zum Schluß der Occupation auf 5 Mill. und 11,000 Fr. zu stehen kommen. Den 7 Sonderbundskantonen werden alle Kosten auferlegt; bis zum 20. Dec. ist eine Million Schweizerfranken zu bezahlen; auch haben sie Ersatz für den von ihren Truppen durch Plünderung und Zerstörung angerichteten Schaden zu leisten, und bis diese Verpflichtungen erfüllt sind, dauert die militärische Besetzung fort. (S. P. Z.)